und der Ctadigemeinde Stutigart abgeschloffenen Bertrags am 1. April 1903 an die Stadigemeinde Elutigart übergegangen und die Liquidetion des Bermögens biefer Anstatt erfolat ift, ist die inristliche Bertonlichtlich des Rentationismitiste erfolden.

Bijdet.

Berfügung des Ministeriums des Junern, betreffend die Diehsendenumlage für das Jahr 1906. Bom 3. März 1906.

Mari Grund des Art. 3 des Ausführungsgeriges jum Reichsgrig über die Musche und Interheidung nem Wöhrfender num D. März 1384 (flega, E. 5. 1985), des Art. 1 des Gefejes vom 7. Juni 1885, betreffend die Entischädigung für an Milgbrand gefüllene Ziere (Map. Dt. 6. 285), und des Art. 1 des Gefejes vom 31. Mil 1883, betreffend die Gefejes dem 31. Mil 1883, betreffend die Mildblagung für an Mauft und Reineriende gestlender Mindelt (Map. M. 6. 1285), mith höhnet der Mindeltung des Bisfenderen

```
für jedes Pfeed ein Beitrag von . 10 Pfennig
für einem Fiel, ein Maultier oder einem Maulejel
ein Beitrag von . . . 10 "
für ein jedes Stud Rindvick ein Beitrag von . 10 "
```

Sind der Mufnahme der Biefebfiger und diese beitragspflichigen Biefehfigundes, sowie für die Erichtung der Beiträge gelten die Borichriten in Art. 4 und 5 des Ausführungsgestigtes vom 20. Warz 1881 und in §§ 13 des 15 der Bertigung des Minifertunge des Junern vom 15. Januar 1896, detreffend die Liebtungsbestigtung des Beitriffend gerichtung des Reichbeitriffengengefehre und des Ausfahrenssteickes vom 20. Wärz 1881 (1882-28). S. 111.

Stuttaart, ben 3, Dara 1906.